

**Bitte beachten Sie die Möglichkeit der vereinfachten
Zahlungsweise in Form eines**

Bankeinzuges

Damit Ihnen in Zukunft der Weg zur Bank/Post erspart bleibt, Sie Fälligkeiten nicht versäumen, Zahlscheingebühren sparen und lästiges Kleingeld nicht Ihre Geldtasche sprengt, möchten wir Sie auf die Möglichkeit hinweisen, die anfallenden Gemeindeabgaben bzw. Rechnungen bequem, termingerecht und kostengünstig mittels Bankeinzug zu begleichen.

Die Abbuchung erfolgt per Fälligkeit von Ihrem Bankkonto, so daß es nie zu allfälligen Nebengebühren (Säumniszuschlägen, Mahn- und Inkassospesen) kommen kann.

Selbstverständlich werden wir Rechnungen, zu denen Sie uns Reklamationen bekanntgeben, von der Abbuchung ausnehmen bzw. etwaige auf Ihrem Konto befindliche Guthaben an Sie zur Überweisung bringen.

Dieses Verfahren ist kostenlos und kann jederzeit widerrufen werden.

Abbuchungsauftrag für Lastschriften		
Name und Anschrift des Zahlungspflichtigen		Kontonummer des Zahlungspflichtigen
EDV - Nr.		
Zahlungsempfänger Gemeindeamt Sulz Hummelbergstraße 9 <u>6832 Sulz</u>		Verwendungszweck Abbuchung von Gemeindeabgaben und sonstigen Vorschriften
<p align="center">Sie werden hiemit beauftragt, die vom Zahlungsempfänger ausgefertigten und zum Einzug über mein/unser Konto bestimmten Lastschriften zu den entsprechenden Bedingungen Ihres Bankinstitutes durchzuführen.</p>		
An (kontoführende Bank des Zahlungspflichtigen)	Bankleitzahl	Sulz,
	 Unterschrift(en) des Auftraggeber(s)

**Nützen auch Sie die Vorteile der Zahlungsweise
per BANKEINZUG.**

**Bitte den obigen Abschnitt ausfüllen
und im Gemeindeamt Sulz
sowie bei Ihrer Bank abgeben.**

